



WIRTSCHAFTSKAMMER

 ÖSTERREICH

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 107
A-1045 Wien
Telefon (0222) 501 05-DW
Telefax (0222) 502 06-3588

BEZUGSNUMMER: 21 96
Datum: 27. NOV. 1996
Verfasser: 27.11.96 U. H. Hays

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Sp 167/96/Dr.Mi/PW
Dr. Miklau

Durchwahl
4284

Datum
14.11.1996

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

1. Zu § 2 Abs. 1a Z. 2 neu:

Mit der angestrebten Novellierung wird eine Klarstellung im Gesetz vorgenommen, wonach eine sexuelle Belästigung durch einen Dritten (Kollegen, Kunden) auch dann eine Diskriminierung darstellt, wenn dem Arbeitgeber keine schuldhaftige Unterlassung angemessener Abhilfe anzulasten ist. Da in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Novellierung des Abs. 7 erfolgt, wonach in einem derartigen Fall gegenüber dem Arbeitgeber kein Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens besteht, ist gegen die beabsichtigte Neuregelung kein Einwand zu erheben.

2. Zu § 3a Abs. 2a:

Die im Entwurf vorgebrachten Begründungen für die Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft können in keinem Fall überzeugen. Abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Mehrkosten glauben wir auch, daß kein tatsächliches Bedürfnis nach einer

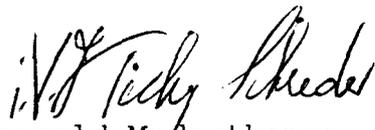
derartigen Aufblähung der Organisation Gleichbehandlungsanwaltschaft besteht. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft stellt bekanntlich nur eine Facette der den betroffenen Frauen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten dar, sodaß, wenn überhaupt, allenfalls durch eine zusätzliche personelle Kapazität die bestehende Anwaltschaft aufgestockt werden könnte.

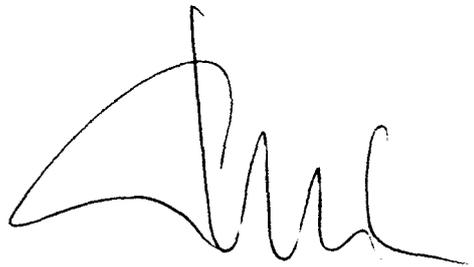
3. Zu § 7 Abs. 6:

Wir begrüßen ausdrücklich, daß ein bisher äußerst unbefriedigender Zustand, nämlich der fehlende Gebührenersatz für geladene Auskunftspersonen, beseitigt werden soll.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen


Leopold Maderthaner
Präsident


Dr. Günter Stummvoll
Generalsekretär